

# AMTSBLATT

## des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 23

Montag, 09.09.2024

Nummer 43

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis über die Entscheidung zum Antrag der Firma Windkraft Tornow T05 GmbH & Co. KG in 01665 Klipphausen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen in 99947 Nottertal-Heilinger Höhen, Gemarkung Bothenheilingen**

Auf Antrag wird der Windkraft Tornow T05 GmbH & Co. KG, Talstraße 3, 01665 Klipphausen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

**vier Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V-162 mit jeweils einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Leistung von 6,2 MW**

(Anlagen nach Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

in **99947 Nottertal-Heilinger Höhen**, Gemarkung:**Bothenheilingen**,

Flur: **3**, Flurstücke: **10, 11/1**,  
Flur: **1**, Flurstück: **105/13**,  
Flur: **2**, Flurstück: **94/1**,  
Flur: **2**, Flurstück: **96/1**.

durch das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6

BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Behörde eingelegt wird, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena).

#### Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung kann in der Zeit

**vom 10. September 2024 bis einschließlich  
24. September 2024**

auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ([https://www.unstrut-hainich-kreis.de/fileadmin/Dokumente/Fachdienst%20Bau%20und%20Umwelt/WEA\\_Bothenheiligen\\_12118-22-101/Ausfertigung\\_Bescheid.pdf](https://www.unstrut-hainich-kreis.de/fileadmin/Dokumente/Fachdienst%20Bau%20und%20Umwelt/WEA_Bothenheiligen_12118-22-101/Ausfertigung_Bescheid.pdf)) eingesehen werden. Außerdem ist der Genehmigungsbescheid im angegebenen Zeitraum auch im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Behörde eingelegt wird, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Thüringer

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena).

#### Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Mühlhausen, 03. September 2024

Thomas Ahke  
Landrat

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntmachung im Amtsblatt des Unstrut Hainich Kreises auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (Thür-WaldG)**

#### **Bekanntmachung**

Die Waldgenossenschaft „Urbach“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 30.09. 2024 bis 15.11. 2024

Orte der Auslegung: Gemeindeverwaltung Unstruttal: Herrenstraße 43, in 99996 Unstruttal OT Ammern und Holzthalebener Str 38 · 99996 Unstruttal OT Menteroda

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Daniel Kempen  
Vorsitzender

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Einschränkung der Trinkwasserversorgung Trinkwasser- Rohrnetzspülung Kutzleben

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser wird im Auftrag des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ zur Entfernung von Ablagerungen in den Trinkwasserleitungen in

**Kutzleben**  
**von Montag, den 16.09.2024 bis**  
**Donnerstag, den 19.09.2024**  
**in der Zeit jeweils von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

abschnittsweise eine Rohrnetzspülung durchführen.

#### Zu Ihrer Information:

Rohrnetzspülungen sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Lebensmittels „Trinkwasser“. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über die Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sollen entfernt werden, um das Rohrnetz zu erhalten und unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen. Zur effektiven und nachhaltigen Reinigung setzen wir modernste Technik ein. Die Leitungen werden mit dem patentierten Impuls-Spül-Verfahren comprex® gespült. Es werden keine chemischen Zusätze verwendet. Das Verfahren basiert ausschließlich auf der dosierten Zugabe von aufbereiteter, hygienisch einwandfreier Luft. Die Spülung erfolgt zeitlich begrenzt in festgelegten Leitungsabschnitten. Das weitere Versorgungsnetz bleibt ohne Beeinträchtigung.

Für die Rohrnetzspülung benötigen wir Ihre Unterstützung. Im Zeitraum der Spülung darf kein Wasser entnommen werden, da sonst gelöste Ablagerungsteilchen bzw. Luft in Ihre Hausinstallation gelangen könnten.

Wir bitten Sie, in dieser Zeit kein Wasser an Ihrer Hausleitung zu entnehmen, da sonst Luft in Ihre Hauswasserleitung gelangen könnte. Damit Sie nicht unbeabsichtigt in dem o.g. Zeitraum Wasser entnehmen, empfehlen wir Ihnen, den Haupthahn vor Ihrem Wasserzähler zu schließen. Diese vorbeugende Maßnahme gewährleistet die Vermeidung eines Eintrags gelöster Ablagerungsteilchen bzw. Luft in Ihre hausinterne Wasserversorgung.

**In einzelnen Bereichen muss die Versorgung kurzzeitig unterbrochen werden. Es ist daher ratsam, sich vorher genügend Wasser bereitzustellen. Ebenfalls könnte es zu Druckmangel und einer vorübergehenden Färbung des Wassers kommen.**

#### **Zur Vermeidung von Störungen an Ihrer Hausinstallation sollten Sie:**

##### Vor Beginn der Versorgungsunterbrechung

- das Ventil vor dem Wasserzähler schließen,
- Wasservorräte in Gefäßen, Waschbecken oder Badewannen entsprechend Ihrem voraussichtlichen Wasserbedarf anlegen.

##### Während der Versorgungsunterbrechung

- alle Wasserentnahmestellen unbedingt geschlossen halten, einschließlich
- Druckspülern bzw. Spülkästen in der Toilette.

##### Nach Ende der Versorgungsunterbrechung

- das Ventil vor dem Wasserzähler wieder öffnen,
- die am höchsten gelegene Zapfstelle in Ihrem Gebäude öffnen, damit die eventuell in Ihrer Installation vorhandene Luft entweichen kann,
- solange Wasser entnehmen, bis es klar ausfließt,
- auf keinen Fall zuerst einen Druckspüler betätigen,
- ggf. den Wasserfilter hinter dem Wasserzähler rückspülen.

Bei Nichtbeachten können Beeinträchtigungen an Ihren Geräten wie z.B. Filter, Waschmaschinen, Boiler, Druckspüler auftreten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 03634/ 684918, 03634/ 684921 oder 03634/ 684926 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung möchten wir uns im Voraus bedanken.

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH  
Sömmerda  
Im Auftrag des TWZV „Thüringer Becken“

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

**Vergabenummer 096-2024-UHK-GUO-SOM-GLM-EU - Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von Etagenbetten, Elektrogeräten, Spülen-schränken sowie Möbeln**

### Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens gem. Vergabeverordnung (VgV) folgende Leistungen zu vergeben:

Rahmenvereinbarungen für die Gemeinschaftsunterkunft in Obermehler (GUO), Unterbringungen in Mühlhausen und Staatlichen Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis.

Die Vergabe erfolgt in 4 Losen.

Los 1: Etagenbetten  
Los 2: Elektrogeräte  
Los 3: Spülenschränke  
Los 4: Möbel

Der Bieter kann für ein Los, mehrere oder alle Lose ein Angebot einreichen. Für jedes Los wird eine Rahmenvereinbarung mit einem Vertragspartner geschlossen.

### Ort der Ausführung

99974 Mühlhausen und 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

### Zeitraum der Ausführung

Mindestvertragslaufzeit: voraussichtlich  
18.11.2024 bis 31.08.2026  
Vertragsende: spätestens mit Ablauf des  
31.08.2028

### Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
Fachdienst Beschaffung  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen  
E-Mail: [vergabestelle@uh-kreis.de](mailto:vergabestelle@uh-kreis.de)  
Ansprechpartner: Frau Schwarz  
Telefon: 03601 802595  
Fax: 03601 80132595

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab sofort** abgerufen werden unter:

<https://www.evergabe-online.de/tender-documents.html?id=713313>

### Angebotsfrist

09.10.2024, 09:00 Uhr

gez. Thomas Ahke  
Landrat

## IMPRESSUM

### Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

#### Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis  
vertreten durch den Landrat

#### Redaktion:

Michael Piontek  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen  
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15  
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15  
E-Mail: [Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de](mailto:Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de)

#### Erscheinungsweise:

in der Regel montags

#### Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt  
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,  
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von  
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**